

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 07.12.2021



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0020/21

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss	17.01.2022	öffentlich
Schulausschuss	18.01.2022	öffentlich
Planungsausschuss	27.01.2022	öffentlich
Tourismusausschuss	01.02.2022	öffentlich
Sozialausschuss	02.02.2022	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	10.02.2022	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	24.02.2022	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung, das Investitionsprogramm und der Stellenplan des Haushaltsjahres 2022 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 112 NKomVG haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält insbesondere die Festsetzung

1. des Haushaltsplans

- a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
- b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionstätigkeit sowie der Einzahlungen und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,
- c) unter Angabe des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie

d) unter Angabe des Gesamtbetrages der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten und

2. des Höchstbetrages der Liquiditätskredite.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für das Jahr 2022 werden in den Sitzungen gemäß der Beratungsfolge detailliert vorgestellt werden.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage
ohne Anlagen